



Zentralausschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29, 9020 Klagenfurt
Telefon: 050 536-16193
Fax: 050 536-16190
E-Mail: abt6.personalvertretung@ktn.gv.at



21. September 2016

ZA - INFO

Schulforum

[\(SchUG § 63a\)](#)

**ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter in den ersten neun Wochen
jedes Schuljahres einzuberufen**

Ein **Schulforum** ist an **Volksschulen, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen und Sonderschulen** (die nicht nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule geführt werden) **zur Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft einzurichten.**

➤ **Zusammensetzung des Schulforums:**

SchulleiterIn, alle KlassenlehrerInnen bzw. Klassenvorstände, alle KlassenelternvertreterInnen

➤ **Vorsitz im Schulforum:** SchulleiterIn

➤ **Ausschuss des Schulforums:**

Das Schulforum kann beschließen, dass zur Behandlung und Beschlussfassung der ihm obliegenden Angelegenheiten an seiner Stelle ein Ausschuss eingesetzt wird.

Angehörige des Ausschusses:

Für jede Schulstufe je ein Klassenlehrer/eine Klassenlehrerin bzw. Klassenvorstand und je ein **Klassenelternvertreter/eine Klassenelternvertreterin** (entsendet durch KlassenlehrerInnen / Klassenvorstände bzw. durch KlassenelternvertreterInnen).

Ausschussvorsitz: SchulleiterIn

➤ **Durchführung eines Schulforums:**

mindestens einmal pro Jahr

➤ **Einberufung durch den Schulleiter/die Schulleiterin**

bei notwendigen Entscheidungen und Beratungen durch das Schulforum; gleichzeitig mit der Einberufung erfolgt die Übermittlung der Tagesordnung auf Verlangen von mind. einem Drittel der Erziehungsberechtigten bei gleichzeitiger Einbringung eines Antrages zu Entscheidungen bzw. Beratungsfragen.

➤ **Beschließende Stimme:**

KlassenlehrerInnen bzw. Klassenvorstände und KlassenelternvertreterInnen (Mitglieder), Stimmenthaltungen und Stimmübertragungen sind unzulässig.

➤ **Keine beschließende Stimme:**

SchulleiterIn (außer der Schulleiter/die Schulleiterin ist auch KlassenlehrerIn bzw. Klassenvorstand). Erforderlich ist eine Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder mit beschließender Stimme.

Für einen Beschluss ist eine unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Der Schulleiter/die Schulleiterin entscheidet bei Stimmgleichheit in Entscheidungsfällen. Bei **Stimmgleichheit in Beratungsfällen** gilt der **Antrag als abgelehnt.**

➤ **Beschlüsse in Entscheidungsfällen für:**

Hausordnung, Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen, schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen, schulautonome Schulzeitregelungen, und Kooperationen mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen

Für einen **Beschluss in diesen Entscheidungsfällen** sind die **Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln** der Mitglieder der Gruppe der **KlassenlehrerInnen oder Klassenvorstände** und zwei Dritteln der **KlassenelternvertreterInnen** erforderlich.

➤ **Annahme des Beschlusses:**

Es ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in jeder Gruppe abgegebenen Stimmen erforderlich.

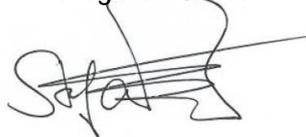
Der Schulleiter/Die Schulleiterin hat für die Durchführung der gefassten Beschlüsse des Klassenforums, des Schulforums und des Ausschusses des Schulforums zu sorgen; hält er/sie einen derartigen Beschluss für rechtswidrig oder aus organisatorischen Gründen für nicht durchführbar, hat er/sie diesen auszusetzen und die Weisung der Schulbehörde erster Instanz einzuholen.

Fehlt die Beschlussfähigkeit, hat der Schulleiter/die Schulleiterin das Schulforum unverzüglich zu einer neuerlichen Sitzung einzuladen (Das Schulforum ist in der neuen Sitzung jedenfalls beschlussfähig, sofern die Einladung ordnungsgemäß ergangen und seit dem vorgesehenen Beginn der Sitzung eine halbe Stunde vergangen ist und zumindest ein Klassenlehrer oder Klassenvorstand und mindestens ein Klassenelternvertreter anwesend sind. Dies gilt sinngemäß für den Ausschuss).

➤ **Protokoll**

Über den Verlauf der Sitzungen ist eine schriftliche Aufzeichnung zu führen, die den jeweiligen Mitgliedern zugänglich zu machen ist.

Mit kollegialen Grüßen



Stefan Sandrieser
Vorsitzender des ZA
Vorsitzender der LL10